



Stellenausschreibung

Bei der **VERBANDSGEMEINDE VORDEREIFEL**, KREIS MAYEN-KOBLENZ, ist die Stelle der / des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zum 01. Januar 2017 wegen Eintritts des Amtsinhabers in den Ruhestand zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel besteht aus 27 Ortsgemeinden mit rd. 16.400 Einwohnern. Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt Mayen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am

Sonntag, dem 12. Juni 2016, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Vordereifel für eine Amtszeit von acht Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am **Sonntag, dem 26. Juni 2016**, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (12. Juni 2016) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gesucht wird eine kreative, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, den Kontakt zur Bevölkerung und zur heimischen Wirtschaft zu pflegen und die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen.

Es wird erwartet, dass die/der gewählte Bürgermeisterin/Bürgermeister ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Vordereifel hat oder nimmt.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B2/B3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines **förmlichen Wahlvorschlages** durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge **spätestens am 25. April 2016, 18:00 Uhr**, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag (04.04.2016) vor der Wahl in der Wochenzeitung „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel“ öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum

22. Februar 2016

(keine
Ausschlussfrist)

an:

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Kennwort: Bürgermeisterwahl

z.Hd. des Wahlleiters Herrn Bürgermeister G. Heilmann

Kelberger Str. 26

56727 Mayen

www.vordereifel.de